

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	26.04.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Auswahl weiterer Familienzentren

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 12.09.2007, TOP 8, Drucksachen-Nr. 4153/2004-2009
 Jugendhilfeausschuss, 07.11.2007, TOP 7, Drucksachen-Nr. 4427/2004-2009
 Jugendhilfeausschuss, 15.04.2015, TOP 8, Drucksachen-Nr. 1297/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 16.05.2018, TOP 8, Drucksachen-Nr. 6597/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 15.05.2019, TOP 11, Drucksachen-Nr. 8555/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 27.05.2020, TOP 11.1, Drucksachen-Nr. 10850/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 05.05.2021, TOP 12, Drucksachen-Nr. 1278/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 01.06.2022, TOP 7, Drucksachen-Nr. 3984/2020-2025

Beschlussvorschlag:

- Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, folgende drei Kindertageseinrichtungen (Kitas) an das Land NRW für das Kindergartenjahr 2023/2024 für die Zertifizierung zum Familienzentrum anzumelden:
 (1) Kita Thomas, Ev. Kirchenkreis Bielefeld
 (2) Kita Neuland Falken, Die Falken
 (3) Kita Offenburger Straße, AWO Bezirksverband OWL
- Die Verwaltung wird weiter beauftragt, analog zu den Regelungen bei den bereits bestehenden Familienzentren auch bei den neuen Familienzentren die ergänzende kommunale Finanzierung aus der Produktgruppe 11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention zu leisten.
- Die für das Haushaltsjahr 2023 benötigten Mittel sind aus dem Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – zu nehmen. Der Mittelbedarf für die Zeit ab 01.01.2024 ist bei der Aufstellung des Haushaltes 2024 ff. zu berücksichtigen.

Begründung:

1. Hintergrund

Im März 2023 hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) mitgeteilt, dass zum Kindergartenjahr 2023/2024 weitere 150 neue Familienzentren gefördert werden sollen. Die Verteilung der bereitgestellten Landesmittel erfolgt nach einem Förderschlüssel, der sowohl soziale wie auch demographische Bedarfslagen berücksichtigt. Demnach können in Bielefeld drei weitere

Kindertageseinrichtungen (Kitas) zur Zertifizierung angemeldet werden.

Die Entscheidung darüber, welche Kitas zu Familienzentren erweitert werden, obliegt der örtlichen Jugendhilfeplanung. Dabei sollen sie „prioritär in benachteiligten Gebieten aufgebaut“ werden. „Allerdings können bei einer Bedarfsdeckung Familienzentren auch in anderen Stadtteilen etabliert werden.“ Die Landesförderung beträgt ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 grundsätzlich 21.076,55 € pro Familienzentrum pro Jahr.

2. Ausgangssituation

Die ersten Familienzentren sind 2006 geschaffen worden und seitdem ist das Arbeitsfeld kontinuierlich gewachsen. Während in Bielefeld zunächst darauf geachtet wurde, die Familienzentren möglichst flächendeckend auf die Stadt zu verteilen, sind in den folgenden Kindergartenjahren Einrichtungen ausgewählt worden, die von Kindern besucht werden, die von einem hohen Armuts- und Bildungsrisiko betroffen sind bzw. in einem Stadtteil mit besonderem Unterstützungsbedarf liegen.

In Bielefeld gibt es derzeit insgesamt 63 Familienzentren. Davon befinden sich 14 in der Trägerschaft der Stadt Bielefeld, 11 beim Kirchenkreis Bielefeld, 11 bei der Arbeiterwohlfahrt Bezirk OWL, 7 beim DRK-Kreisverband Bielefeld, 5 beim Kirchenkreis Gütersloh und 3 bei der Gesellschaft für Sozialarbeit. 12 weitere Familienzentren werden bei unterschiedlichen freien Trägern einzeln oder im Verbund betrieben.

Für die 63 Familienzentren gibt es 69 verschiedene Standorte in Bielefeld, da 6 Familienzentren als Verbünde von je zwei Kitas organisiert sind. Die Familienzentren verteilen sich derzeit wie folgt auf die Stadtbezirke:

Stadtbezirke	Minderjährige	Anzahl Familienzentren	Familienzentren als Verbund
Mitte	11.836	15	
Heepen	9.596	9	davon 1 Verbund
Stieghorst	6.344	7	
Brackwede	7.336	5	davon 1 Verbund
Schildesche	6.589	8	davon 1 Verbund
Sennestadt	4.473	8	davon 1 Verbund
Jöllenbeck	4.385	4	davon 1 Verbund
Dornberg	3.218	2	
Senne	3.960	4	davon 1 Verbund
Gadderbaum	1.591	1	

3. Kommunale Finanzierung

Für alle bisherigen Familienzentren gilt, dass sie neben der o.g. Finanzierung durch das Land NRW im Rahmen des „Bielefelder Modells“ auch kommunale Mittel zur weiteren Unterstützung erhalten.

Lt. Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.09.2007 (Drucksachen-Nr. 4153/2004-2009, „Familienfreundliches Bielefeld“) waren für die seinerzeit 15 Familienzentren 85.000 € erforderlich und im Haushaltsplan 2008 zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sind für die „kontinuierliche Durchführung von Elterntrainingskursen“ und für die „Etablierung von Beratungsleistungen für Eltern durch Bielefelder Erziehungsberatungsstellen“ vorgesehen. In den jährlichen Haushaltsberatungen wurden wegen der Ausweitung der Familienzentren die entsprechenden Mehrbedarfe vom Jugendamt einkalkuliert und beschlossen. Jedes Familienzentrum kann maximal 4.140 € pro Jahr beantragen, davon 2.640 € für die Beratungsleistung und 1.500 € für die

Elterntrainings. Bei 63 Familienzentren in Bielefeld ergibt sich ein Gesamtbetrag von 260.820 €.

Die vorstehend beschriebene Beschlusslage aufgreifend ist es im Sinne einer Gleichbehandlung aller Familienzentren, zur Gewährleistung gleicher Arbeits- und Rahmenbedingungen und damit zur Sicherstellung gleich guter Leistungen aller Familienzentren sachgerecht, auch die neu zu schaffenden Familienzentren durch eine solche ergänzende kommunale Förderung zu unterstützen.

4. Auswahl drei weiterer Familienzentren in Bielefeld

In der Annahme, dass das MKJFGFI die Möglichkeit der Zertifizierung zum Familienzentrum für das Kita-Jahr 2023/2024 weiteren Kitas eröffnet, wurde dem Jugendhilfeausschuss – nach zuvor erfolgtem Interessenbekundungsverfahren unter den Kita-Trägern – in seiner Sitzung am 01.06.2022 (Drucksachen-Nr. 3984/2020-2025) bereits folgendes mitgeteilt:

Im Falle eines kontinuierlichen Ausbaus von Familienzentren durch das Land NRW sollte im Kita Jahr 2023/2024 aus den verbleibenden Kitas in dieser Reihenfolge ausgewählt werden:

- (1) Kita Thomas, Ev. Kirchenkreis Bielefeld
- (2) Kita Gustav-Adolf, Ev. Kirchenkreis Bielefeld
- (3) Kita Neuland Falken, Falken Kindertagesstätten Bielefeld
- (4) Kita Offenburger Str., AWO Bezirksverband OWL
- (5) Kita Glückstädter Str., AWO Bezirksverband OWL
- (6) Kita Theesen, AWO Bezirksverband OWL
- (7) Kita Lydia, Ev. Kirchenkreis Bielefeld
- (8) Kita Vilsendorf, AWO Bezirksverband OWL
- (9) Kita Jahnstr, AWO Bezirksverband OWL
- (10) Kita Ubbedissen, AWO Bezirksverband OWL
- (11) Kita St. Bartholomäus, Kath. Kitas Minden-Ravensberg-Lippe

Der Kirchenkreis Bielefeld musste das im vergangenen Jahr ausgesprochene Interesse, die Kita Gustav-Adolf als Familienzentrum zertifizieren zu lassen, aus personellen Gründen zurückziehen. Daher sollte die Kita Offenburger Straße in Trägerschaft des AWO Bezirksverbandes OWL nachrücken. Im Ergebnis schlägt die Verwaltung daher folgende Kitas als neue Familienzentren vor:

- (1) Kita Thomas, Ev. Kirchenkreis Bielefeld
- (2) Kita Neuland Falken, Die Falken
- (3) Kita Offenburger Straße, AWO Bezirksverband OWL

5. Ausblick

Ab dem Kita-Jahr 2024/2025 sollte bei einem weiteren Ausbau von Familienzentren ein erneutes Interessenbekundungsverfahren gestartet werden, um bis dahin neu entstandene Kitas in die Auswahl einbeziehen zu können.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger